

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Aussteller: Storopack Deutschland GmbH + Co. KG
Untere Rietstr. 30
72555 Metzingen

Diese Erklärung bezieht sich auf folgendes Material / Produkt:

Isolierboxen mit Deckel aus EPS (Styropor®), Farbe: weiss

Hergestellt von: Storopack Deutschland GmbH + Co. KG
Untere Rietstr. 30
72555 Metzingen

Dieses Produkt entspricht den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

1. Allgemein

- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- LFGB §§ 30 und 31
- GMP-Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über Gute Herstellungspraxis

2.Rohstoffe / Zusammensetzung

Gemäß EU-Vorschriften:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

3. Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten

Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands:

Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en):

Saure, wässrige, alkoholhaltige bis 95% Ethanol, Milch & seine Erzeugnisse sowie fettige Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

10 d – 40 °C

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

1 dm² zu 170 ml

Die folgenden spezifischen Begrenzungen sind einzuhalten:

- Salze (inklusive Doppelsalze und einfache Salze) von Zink:
SML(T) = 25 mg/kg
- Alkyl (C8-C22) Sulfonsäuren: SML = 6 mg/kg

Die verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

FCM-Nr.	=	die eindeutige Identifikationsnummer des Stoffes in Verordnung (EU) 10/2011
SML	=	Spezifischer Migrationsgrenzwert im Lebensmittel oder in Lebensmittelsimulantien.
SML (T)	=	Spezifischer Migrationsgrenzwert im Lebensmittel oder in Lebensmittelsimulantien ausgedrückt als Summe der angegebenen Substanzen oder Stoffgruppen.

Anhand eines Prüfmusters wurde gezeigt, dass unter den oben genannten Anwendungsbedingungen die spezifischen Begrenzungen eingehalten werden.

4. Dual-Use-Stoffe

Ausreichende Informationen über die Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt, gewonnen aus Versuchsdaten oder theoretischen Berechnungen über deren spezifische Migrationswerte sowie gegebenenfalls über Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84/EG, damit der Anwender dieser Materialien oder Gegenstände die einschlägigen EU-Vorschriften oder, falls solche fehlen, die für Lebensmittel geltenden nationalen Vorschriften einhalten kann:

Das o. g. Produkt enthält die nachstehenden DUAL-Use-Stoffe:

- Monocarbonsäuren C2-C24, aliphatische, geradkettige, synthetische und deren Mono-, Di- und Triglycerinester (FCM-Nr: 10) = DUAL USE Additiv gemäß Artikel 11 (3) der Verordnung (EU) Nr 10/2011
- Silicon dioxide (FCM-No: 504) = DUAL USE Additive gemäß Artikel 11 (3) der Regulation (EU) No 10/2011

5. Funktionelle Barriere

Falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht:

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

6. Zusammenfassung

Nach Art und Umfang der durchgeführten Untersuchungen durch die Wessling GmbH, 48341 Altenberge entsprechen die Isolierboxen aus EPS (Styropor®) in der Farbe weiss, den geltenden Bestimmungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.


Die Konformität wurde festgestellt mit Prüfbericht Nr. CAL 13-030922-2/akn vom 22. April 2013.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Kunststoffverordnung bzw. die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Regelwerke. Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Diese Erklärung ist gültig bis auf Widerruf.

Metzingen, den 14. Mai 2013

Storopack Deutschland GmbH + Co. KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Detlef Müller', written over a faint horizontal line.

i.V. Detlef Müller
Leiter Vertriebsinnendienst